

- KAISER, K., u. E. SCHRAMM: Der homosexuelle Mann als Opfer von Kapitalverbrechen. *Kriminalistik* 16, H. 6, 255 (1962).
- LOMBROSO, C.: *Der Verbrecher*. Hamburg: Richter 1887.
- LOUWAGE, F. E.: *Psychologie und Kriminalität*. Hamburg: *Kriminalistik* 1956.
- LÜDEMANN, G.: Zur Kriminologie des Raubes. *Neue Pol.* 17, H. 6, 136 (1963).
- LUKASZKIEWICZ, Z., i T. SZYMANOWSKI: Rozboj i sprawcy rozboju. *Arch. Kryminol.* 1, 215 (1960).
- MERZ, E.: Raubüberfälle im „Milieu“. *Kriminalistik* 16, 25 (1962).
- MEZGER, E.: *Kriminologie*. München u. Berlin: Beck 1951.
- MICHEL, R.: Das Verbrechen des Raubes. *Psychologie und Psychopathologie der Täter*. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 28, 65 (1937).
- MIDDENDORF, W.: *Soziologie des Verbrechens*. Düsseldorf u. Köln: Diederichs 1959.
- NASS, G.: *Der Mensch und die Kriminalität I—III*. Köln u. Berlin: Heymanns 1959—1961.
- RANGOL, A. J.: Die Straffälligkeit nach Hauptdeliktsgruppen und Altersklassen 1884—1958. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 45, 5—6, 157 (1962).
- RAUMER, K.: Über die Persönlichkeit des Räubers. *Mschr. Kriminol. u. Strafr.* 30, 161 (1939).
- RECKLESS, W. C.: *Die Kriminalität in den USA und ihre Behandlung*. Berlin: W. d. Gruyter & Co. 1964.
- RITTLER, TH.: *Lehrbuch des Strafrechts I/II*. Wien: Springer 1954/63.
- SCHACHTER, M.: Su di una tematica significativa nel test di Goodenough in minori accusati di aggressione criminale. *Quadr. crimin.* 2, 37 (1960). Ref. *Dtsch. Z. h. ges. gerichtl. Med.* 51, 131 (1961).
- SEELIG, E.: *Lehrbuch der Kriminologie*, 2. Aufl. Graz: Krenreth 1951.
- TEGEL, H.: Notzucht und Raub als Doppelphänomen. *Polizei* 52, 11, 331 (1961).
- WURMSER, L.: *Raubmörder und Räuber*. Hamburg: *Kriminalistik* 1959.
- YAMAOKA, K.: Patterns of criminal behaviors-robberies [Japanese]. *Acta Criminol. Med. leg. jap.* 30 (1), 14 (1964). Ref. *Excerpta Crim.* 4, 6, 1682 (1964).

Dr. med. habil. K. JAROSCH
Landessanitätsinspektor
Linz/Donau, Harrachstraße 16a

V. FÖLDES (Budapest): Kindstötung und Alter der Mörder.

I. KLOSE (Heidelberg): Lebensalter von Tätern und Geschädigten bei Sittlichkeitsdelikten.

In der Bundesrepublik werden nach Angaben des Bundes-Kriminalamtes Wiesbaden jedes Jahr rund 60 000 Sittlichkeitsdelikte begangen. 1963 wurden davon rund 18 000 an Kindern verübt. — Die Dunkelziffer der an Kindern begangenen Straftaten soll nach einigen Schätzungen 5—6mal so hoch liegen. Die Gründe dafür mögen einesteils darin bestehen, daß die Kinder die Vorfälle überhaupt verschweigen — oder daß

die Eltern keine Anzeige erstatten, um den Begutachtungen und Verhandlungen zu entgehen. — Zu diesem Thema wird man vor allem die wesentlichen Beiträge von NAU berücksichtigen müssen. So teilt sie z.B. mit, daß Verhöre und Gerichtsverhandlungen sich dem Kind viel stärker einprägen als die Tat selbst. Zu diesem Ergebnis kam NAU nach eigenen Untersuchungen von insgesamt 1646 Kindern (davon 205 Jungen und 1441 Mädchen), die später als Zeugen vor Gericht auftraten. — Es können nicht alle Namen derer aufgezählt werden, die sich mit dem Themenkreis ausführlich befaßt haben. Vor allem ist jedoch HALLERMANN zu nennen. Er hat in vielen einschlägigen Arbeiten die Frage nach dem „Warum“ beantwortet, die zwischen den folgenden Ausführungen steht. In den Kreis einzubeziehen sind weiter: BERG, BRAUNECK, BÜRGER-PRINZ und LEWRENZ, GERCHOW, MATTHES, LICHMANN-CHRIST sowie UNDEUTSCH — um nur einige Namen zu nennen.

In dem nachfolgenden Bericht ist jedoch lediglich von Kindern die Rede, die mir in den letzten 7 Jahren nur zur körperlichen Untersuchung auf Defloration oder sonstiger Gewalteinwirkung in der Genitalgegend gebracht wurden. Es handelt sich um insgesamt 200 Kinder, die in Sittlichkeitsdelikte verwickelt waren. Das Alter der dazugehörigen Männer — also der Täter — habe ich von der Kriminalpolizei erfragt oder später um Akteneinsicht gebeten. — Diese Zahl wird meinen eigenen Untersuchungen von 80 Kindern und Tätern aus den Jahren 1955—1958 gegenübergestellt. — Es werden heute nur die Altersklassen der beteiligten Personen herausgestellt, ohne Berücksichtigung von psychiatrischen Begutachtungen oder später anhängigen Verfahren; jedoch wird die Tatsache „defloriert oder nicht defloriert“ bei den Mädchen mit berücksichtigt werden.

Die letzten 200 — von uns untersuchten Mädchen — sind auf Abb. 1 nach Lebensjahr und Anzahl der Beteiligten geordnet. Die erhaltene Kurve ist zweigipflig: der erste Gipfel liegt schon bei den 9jährigen, die zweite Spitze bei den 13—14jährigen. — 1958 hatte die Mehrzahl der von uns untersuchten Kinder erst mit 12 Jahren ihr erstes sexuelles Erlebnis.

Diese eigenen Untersuchungen werden gegenübergestellt:

1. Den Untersuchungen von MATTHES, die das Lebensalter von 715 Minderjährigen zur Zeit eines Sittlichkeitsdeliktes feststellte. Sie fand nur einen Gipfel. Dieser lag bei den 9jährigen;

2. Den Untersuchungen von KINSEY, POMEROY, MARTIN und GEBHARD, die in Amerika in den Jahren vor 1954 Frauen nach ihrem frühesten sexuellen Erlebnis fragten:

Der Gipfel lag bei den 10jährigen.

Als Ergebnis der Gegenüberstellungen ist festzuhalten, daß hinsichtlich des ersten Kurvenanstieges (9—10jährige) keine große Diskrepanz

zwischen den Erhebungen von MATTHES, KINSEY u. a. und den eigenen Untersuchungen besteht.

Wir begründeten schon 1958, daß wir eine gynäkologische Untersuchung der geschädigten Mädchen für unerläßlich halten. Diesen Standpunkt haben wir durch die Untersuchungen der letzten sieben Jahre nur verstärken können. Nach unseren Erfahrungen bricht sogar manches —

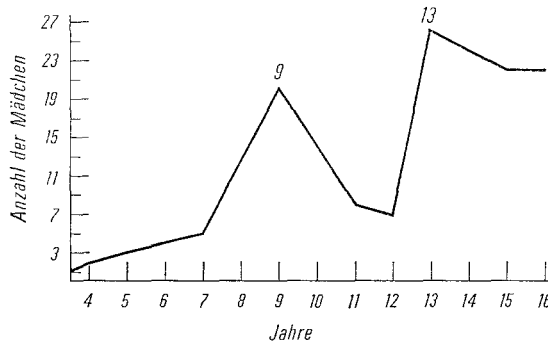


Abb. 1. Eigene Untersuchungen zwischen 1958 und 1965. 200 Mädchen zwischen 4 und 16 Jahren

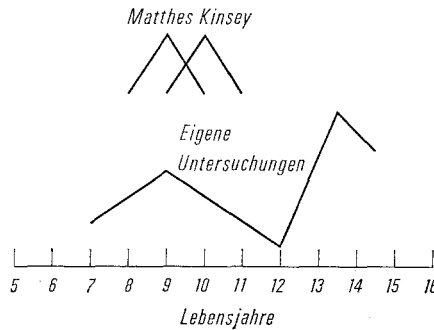


Abb. 2. Gegenüberstellung der eigenen Untersuchungen denen von MATTHES und KINSEY et al. Alter der Kinder zur Zeit ihres frühesten sexuellen Erlebnisses

im ersten Verhör von den Kindern angegebene Gebäude — nach der gynäkologischen Untersuchung zusammen. — In der Heidelberger Praxis hat sich das sogar dahingehend ausgewirkt, daß alle angeblichen weiblichen „Opfer“ zuerst einmal körperlich untersucht und erst dann vernommen werden. — Ausnahmen bilden die ganz kleinen Kinder — bis zum 5. oder 6. Lebensjahr. Hier möchte ich an das Wort von JEAN PAUL erinnern, der sagte: „Bis zum 5. Lebensjahr lügt das Kind nicht und spricht auch nicht die Wahrheit — es redet nur“. Bei den älteren — insbesondere 9—14jährigen — ist manches vorkommende Sexualdelikt überhaupt *nur* unter Berücksichtigung des Lebensalters verständlich. Die

präpuberale Entwicklungsstufe der Mädchen soll eine weitgehende Reduktion der Leistungen und Herabsetzung des sittlichen Gefüges mit sich bringen. Mädchen dieses Alters sind nicht nur sexuell neugierig — das ist bekannt. Nach unseren Erfahrungen provozieren sie auch oft die an ihnen begangenen Handlungen. Wir haben 1958 ausführlicher darüber berichtet. — In diesem Zusammenhang ist es auch zu verstehen, daß die

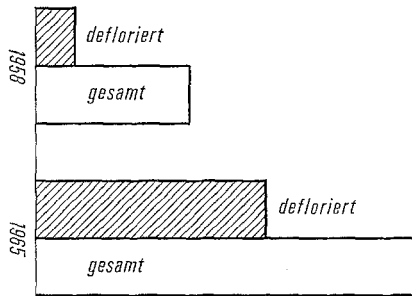


Abb. 3. Verhältnis der gesamten gynäkologisch untersuchten Mädchen zu den deflorierten

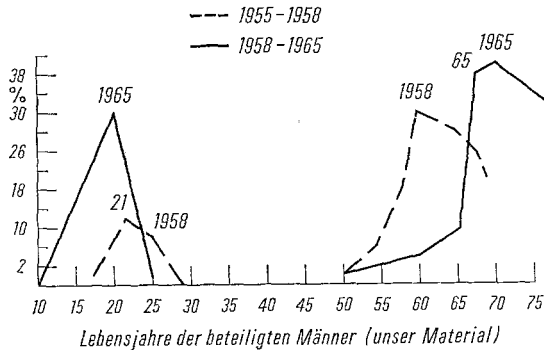


Abb. 4. Lebensjahre der beteiligten Männer (unser Material)

Zahl der deflorierten Mädchen dieser Altersklassen sich von 1958—1965 reichlich vermehrt hat. 1958 fanden wir von 80 untersuchten Mädchen 20 defloriert. Bis 1965 waren von 200 bei uns untersuchten Mädchen 120 defloriert.

Zum Lebensalter der Männer, die die Täter bei den von uns untersuchten Kindern gewesen sein sollen, ist folgendes zu sagen: Wir haben sowohl in den Jahren vor 1958 als auch in den nächsten 7 Jahren je zwei Altersspitzen gefunden. Den ersten Gipfel bilden die jugendlichen Männer mit bestimmten Defekten wie leichtem Schwachsinn, un ausgebildeten moralischen Hemmungen (weitere Gründe: s. Literatur). — Den zweiten Gipfel bilden die älteren Männer (Gründe: s. Literatur). — Beiden Gruppen ist jedoch der Sexualtrieb einerseits und die mangelnde

Aggression (werbende Kraft) andererseits — gemeinsam. — Wir fanden in unserem jetzigen Material ein Verschieben nach außen: Die jungen Männer waren jetzt jünger und die älteren Männer älter als die von 1958. Die Kurven sind auf Abb. 4 angegeben.

Zusammenfassend können folgende Punkte genannt werden:

1. Der erste Gipfelpunkt der in Sexualdelikte verwickelten Mädchen ist gegenüber 1958 (12jährige) zurückverlegt worden. Er liegt jetzt schon bei den 9jährigen. Das stimmt mit den 715 neueren Untersuchungen von MATTHES überein.

2. Die Anzahl der deflorierten Mädchen in bestimmten Altersklassen hat in erhöhtem Maße zugenommen und ist auch in jüngere Jahrgänge verlagert worden.

3. Gynäkologische Untersuchungen sind nach unserer Meinung fast unerlässlich. Auf eventuelle Provokationen der Kinder — selbst zum vollendeten Geschlechtsverkehr — muß geachtet werden.

4. Nach unserem Material hat sich die zweigipflige Kurve der uns benannten Täter — dem Lebensalter nach — seit 1958 sowohl nach der jüngeren — als auch nach der älteren — Seite nach außen verlagert.

Summary

1. The first culminating point of girls involved in sexual delinquency as compared with 1958 (12 years of age) has been shifted to girls of younger age, and precisely to 9 years old girls. This coincides with the results of recent researches made by MATTHES.

2. The number of deflowered girls in definite age groups has highly increased and has likewise been shifted to younger age groups.

3. Gynaecological examinations are — according to our opinion — almost indispensable. Attention has to be paid to possible provocations from the children — even to accomplished sexual intercourse.

4. Our material shows that the two apices of the curve of the perpetrators named to us as classified according to age have been shifted outward, since 1958, towards younger as well as older age groups.

Literatur

- BERG, ST.: Das Sexualverbrechen, Erscheinungsform und Kriminalistik der Sittlichkeitsdelikte. Hamburg: Kriminalistik 1963.
- BRAUNECK, A.-E.: Die kriminell schwer gefährdeten Minderjährigen. (12. Dtsch. Jugendgerichtstag, Regensburg, 4. 10. 1962). Mschr. Kriminologie u. Strafrechtsreform 46, 12—31 (1963).
- BÜRGER-PRINZ, H., u. H. LEWRENZ: Die Alterskriminalität. (Forum der Psychiatrie. Hrsg. HANS BÜRGER-PRINZ, Nr. 3.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1961.
- GERCHOW, J.: Kriminalität und Lebensalter. Vortrag — gehalten auf der 44. Tagg. der Dtsch. Ges. für gerichtl. u. soz. Med. in Hamburg 1965.
- GRÜNHUT, M.: Kriminalität junger Menschen im Wohlfahrtsstaat. Mschr. Kriminologie u. Strafrechtsreform 46, 1—11 (1963).

- HALLERMANN, W.: Zur Entwicklung der heutigen Jugend. Med. Mschr. **16**, 798—805 (1962).
- Jugendkriminalität heute. Öff. Gesundh.-Dienst **25**, 597—606 (1963).
- ILICHMANN-CHRIST, A.: Die forensisch-medizinische Beurteilung der Jugendlichen und Heranwachsenden. In: PONSOLD, Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, S. 161—190. Stuttgart: Georg Thieme 1957.
- KINSEY, A. C., W. B. POMEROY, C. E. MARTIN u. P. H. GEBHARD: Das sexuelle Verhalten der Frau. Berlin u. Frankfurt a. M.: G. B. Fischer 1954.
- KLOSE, I.: Zur Untersuchung und Bewertung der Aussage von Mädchen in Sittlichkeitsprozessen. Medizinische Nr. **17**, 720—722 (1958).
- KOZOL, H. L.: The medico-legal problem of sexually dangerous persons. Acta Med. leg. soc. (Liège) **16**, 123—128 (1963).
- MATTHES, I.: Minderjährige „Geschädigte“ als Zeugen in Sittlichkeitsprozessen. (Eine kriminalstatistische Untersuchung an Hand von 715 Gerichtsakten.) Schriftenr. des Bundeskriminalamtes. 88⁰⁰.) Wiesbaden: Bundeskriminalamt 1961/1.
- NAU, E.: Zeugenaussagen von Kindern und Jugendlichen. In: Handwörterbuch der Kriminologie, 19. Liefg. Berlin 1936.
- Die Glaubwürdigkeitsbeurteilung kindlicher und jugendlicher Zeugen. Vortrag auf der VI. Tagg. der Dtsch. Vereinigung für Jugendpsychiatrie, Berlin 1959. Ref. im Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. III. 1962.
- Die seelischen Auswirkungen von in der Kindheit erlebten Sittlichkeitsverbrechen. Vortrag auf der 42. Tagg. der Dtsch. Ges. für gerichtl. u. soz. Med. München 1963. Ref. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **55**, 172—173 (1964).
- Die Persönlichkeit des jugendlichen Zeugen. Vortrag auf der 8. Tagg. der Dtsch. Ges. für Sexualforschung, Karlsruhe 1963. Beitr. Sexualforsch. H. **33** (1965).
- UNDEUTSCH, U.: Aussagepsychologie. In: PONSOLD, Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, S. 191—219. Stuttgart: Georg Thieme 1957.

Dr. med. IRMELA KLOSE
 Institut für gerichtliche Medizin
 der Universität
 69 Heidelberg, Voßstraße 2

R. REDHARDT (Frankfurt): Zur Frage der Sicherungsmaßnahmen bei älteren Sexueldelinquenten.

H. SCHWEITZER (Düsseldorf): Acceleration bei jugendlichen Kriminellen.

R. WILLE (Kiel): Tätertypen bei „Unzucht mit Kindern“.

Betrachtet man die in den letzten Jahren veröffentlichte Literatur über das Delikt der Unzucht mit Kindern, so läßt sich eine auf den ersten Blick erstaunliche Vielfalt und zum Teil auch Widersprüchlichkeit der Auffassungen nicht übersehen. Diese Feststellung gilt nicht nur für die